



Bekanntmachung

für die Kommunalwahlen 2026 - Bildung der Wahlvorstände

Für die am 13. September 2026 durchzuführende Wahlen der Landrätin bzw. des Landrates, des Kreistages und des Gemeinderates und einer möglichen Stichwahl für die Direktwahl der Landrätin bzw. des Landrates am 27. September 2026 habe ich Wahlvorstände und Briefwahlvorstände zu bilden.

Die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 10 Abs. 3 der Niedersächsischen (NKWO), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, aufgefordert, bis zum 08.05.2026 für die Kommunalwahlen, Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Sollten mir bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht genügend Vorschläge vorliegen, berufe ich Mitglieder und stellvertretende Mitglieder aus den Reihen der Wahlberechtigten (§ 10 NKWO).

Auf die Bestimmungen des § 13 NKWG weise ich hin. Danach können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahlehenamt innehaben. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Darüber hinaus freue ich mich auf freiwillige Bewerbungen aus der Bevölkerung. Persönlich, telefonisch oder online unter <https://www.lilienthal.de/wahlhilfe>

Lilienthal, den 10.04.2026

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
In Vertretung


Weinert